

Gemeindewerke Waldbronn Wasserversorgung

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018

Lagebericht 2016

Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem **Jahresverlust** von 9.379,76 € (+ 142,3 T€) ab. Die fast gelungene Punktlandung ist darauf zurückzuführen, dass die Wassergebühr 2016 mit Beschluss vom 07.12.2016 rückwirkend von 2,29 €/m³ auf 2,06 €/m³ verringert wurde. Hätte man diese Anpassung nicht vorgenommen, wäre im Jahr 2016 ein erheblicher Gewinn erzielt worden. Dadurch wäre aufgrund des geringen steuerlichen Verlustvortrags zum 31.12.2015 von lediglich 6 T€ im Jahr 2016 Körperschaftssteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags fällig geworden. Der Eigenbetrieb soll jedoch nach der Eigenbetriebsatzung keine Gewinne erzielen, um keine Steuerpflicht auszulösen.

Nachstehend **Erläuterungen der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten:**

Die **Wasserabgabe** belief sich in 2016 auf 630.095 m³ (-5.245 m³ zum VJ). Laut Kalkulation wurde mit 623.000 m³ gerechnet. Bei einem Abgabepreis von 2,06 €/m³ (2015: 2,29 €/m³) wurden insgesamt 1,324 Mio. € Erlöst.

Auf den Eigenverbrauch der Gemeinde mit 49.154 m³ (Rathaus, Schulen, Turnhallen, Freibad usw.) wurde ein Preisnachlass von 10 % gewährt (§ 13 Eigenbetriebsverordnung i.V. m. BMF – Schreiben vom 09.02.1998 – IV B7 – S2744 – 2/98). Die Wasserdieferungen für die öffentlichen Zier- und Straßenbrunnen (195 m³) erfolgte unentgeltlich.

An **Zählermiete** konnten rund 35 T€ vereinnahmt werden.

Der **aufgelöste Beitrags-/Zuwendungsanteil** (dient der Entlastung der Gebührenzahler) belief sich auf rd. 16 T€.

Installationserlöse gingen in einer Größenordnung von rd. 41 T€ ein, bei einem Ansatz von 25 T€. Die Mehrerträge von rd. 16 T€ sind insbesondere auf weiterberechnete Kosten für die Beseitigung von Rohrbrüchen zurückzuführen.

Insgesamt betrachtet konnten also **Umsatzerlöse** von 1,381 Mio. € (- 164 T€ zum VJ) erzielt werden.

Durch die **Aktivierung von Eigenleistungen** für Investitionen (u.a. Erstellen von Hausanschlüssen, Mitwirken an Maßnahmen des Vermögensplans) konnten Erträge in Höhe von 15 T€ verbucht werden, die im Vermögensplan zu Lasten der jeweiligen Maßnahme gebucht wurden.

Andere betriebliche Erträge flossen in Höhe von 12 T€. Darunter fallen unter anderem die Erstattung der **überzahlten Betriebskostenumlage 2015 vom Wassergewinnungsverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** mit rund 4,6 T€, der

Schadensersatz für einen Unfallschaden in Höhe von 4,5 T€ und eine Vergütung für die Rückgabe von ausgebauten Wasserzählern in Höhe von 1,3 T€.

Der **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** liegen die vom Personal der Wasserversorgung tatsächlich geleisteten Stunden bei den einzelnen Einrichtungen der Gemeinde zugrunde; insgesamt waren 28,5 T€ zu verrechnen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren fielen in Höhe von rund 597 T€ an. Größter Aufwandsposten waren die **Wasserbezugskosten vom Alb-Pfingz-Hügelland-Verband** mit 521 T€ (+ 43 T€). Danach folgen die Vorauszahlungen für die **Umlage an den Zweckverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** über 57,8 T€.

Der **Materialbezug für die Rohrnetzunterhaltung** verursachte Kosten von 8,2 T€ und unterschritt den Ansatz um 16,8 T€. Die **Ausgaben für Wasserzähler** sind mit 9,3 T€ ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen (insbesondere Beseitigung von Rohrbrüchen)** weisen einen Betrag von 112,6 T€ (VJ 126,6 T€) aus. Insgesamt waren 23 Rohrbrüche zu beseitigen. Verglichen mit dem Vorjahr war der Aufwand für Rohrbrüche geringer. Sie blieben zudem um rund 38 T€ hinter dem Ansatz von 151 T€ zurück.

Der **Personalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung** betrug insgesamt 185,9 T€. Beschäftigt wurden im Durchschnitt 3 Arbeitnehmer.

Die **Absetzungen für Abnutzung (Abschreibungen)** waren mit 244 T€ auszuweisen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** schließen mit 158 T€ und verteilen sich u.a. auf den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 114,7 € (+ 4,7 T€ gegenüber dem Ansatz), Miete für die Inanspruchnahme der Räume im Bauhof 5,5 T€, EDV-Kosten der Verbrauchsabrechnung 11,2 T€, Kosten der Trinkwasseruntersuchungen 2,3 T€, Prüfungs- und Beratungskosten 5 T€ u.a..

Der **Zinsaufwand** für die aufgenommenen Darlehen schlug mit 149,4 T€ zu Buche. 2016 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 638 T€ inkl. 237 T€ Umschuldung geplant. Tatsächlich wurde ein Darlehen in Höhe von 460 T€ aufgenommen, davon entfielen 160 T€ auf die übrige Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 und 300 T€ auf die Kreditermächtigung des Jahres 2016. Von der Kreditermächtigung des Jahres 2016 blieben somit 101 T€ übrig. Diese Kreditermächtigung kann im Jahr 2017 in Anspruch genommen werden, wenn die ausstehenden Schlussrechnungen für die Maßnahmen des Jahres 2016 eingehen und zu bezahlen sind.

Kassenkreditzinsen an die Gemeinde fielen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 58 € an.

In das **Anlagevermögen** wurden im abgelaufenen Jahr 232 T€ investiert. Davon entfallen auf das Leitungsnetz 223,2 T€ (im Wesentlichen WWL Ortskerne 13,6 T€, WWL Mannheimer Straße 4,3 T€, WWL Tulpenstraße (Teil) 11,9 T€, WWL Adolf-

Kolping-Straße (Teil) 9,9 T€, WVL Kinderschulstraße 81,2 T€, WVL Josef-Löffler-Straße 5,4 T€, WVL Ettliger Straße 64,3 T€, WVL Schillerstraße 4,7 T€, WVL Murgstraße 0,9 T€ und Wasseranschlussleitungen Privatbereich 27,1 T€).

Die Ausgaben für Wasser-Verbundzähler beliefen sich auf 6,9 T€. Als Zugang zum Anlagepool (Vermögen mit Anschaffungskosten von 150 – 1.000 €) sind 1,8 T€ verbucht.

Zurückgeforderte Bauausgaben führten zu Einnahmen von rund 1,5 T€. Von den **Investitionen** wurden entsprechend den Vorschriften der Finanzverwaltung die neu eingegangenen Wasserversorgungsbeiträge bzw. Hausanschlusskosten-Ersätze in Höhe von rund 53,4 T€ abgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser abzusetzenden Einnahmen sowie der zurückgeforderten Bauausgaben von 1,5 T€ beträgt der Zugang im Anlagenachweis 177.116,31 €.

Die Vorräte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,2 T€.

Aufgrund des unerwartet langsamen Abflusses der Ausgaben für das Erneuern von Wasserleitungen können nicht verbrauchte Deckungsmittel des laufenden Jahres in Höhe von rund 203 T€ an das Folgejahr weitergereicht werden.

Zum 31.12.2015 betrug das **Eigenkapital** 1.951.303,83 € oder 30,51 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Zum Jahresende 2016 beläuft es sich auf 1.941.924,07 € oder 29,15 % (Reduktion um den Jahresverlust in Höhe von 9,4 T€, höhere Bilanzsumme).

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich zum Jahresende auf 15.009,76 €. Davon entfallen 10.009,76 € auf Urlaubsrückstellungen und 5.000 € auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2016.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhen sich um 158,5 T€ auf 4.307.810,79 €. Neben der Darlehensaufnahme von 460 T€ erfolgten Tilgungszahlungen über 301,5 T€. Die erfolgte Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 236.741,69 Euro ist zusätzlich in dieser Höhe bei der Kreditaufnahme bzw. der Tilgung enthalten.

Das **Erneuern (Sanieren) von Wasserversorgungsleitungen** wird konsequent fortgesetzt, um Rohrbrüche und Wasserverluste auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die erforderlichen Investitionen müssen weiterhin durch Kredite finanziert werden.

Der Wasserpreis wurde 2015 auf 2,29 €/m³ erhöht. 2016 wurde der Wasserpreis rückwirkend auf 2,06 €/m³ gesenkt. In 2017 beträgt die Gebühr derzeit 2,06 €/m³. Allerdings wird diese wie schon im Jahr 2016 rückwirkend herabgesetzt, da der Eigenbetrieb in 2017 bei einer unveränderten Gebühr von 2,06 Euro je m³ einen Gewinn erzielen würde, der zur Steuerpflicht führen würde. Ursache ist zum einen, dass der Aufwand für die Beseitigung von Rohrbrüchen im Jahr 2017 gegenüber 2015 und 2016 deutlich rückläufig ist. Zusätzlich hat der **Alb-Pfingz-Hügelland-Verband** für die Wasserbezugskosten der Jahre 2014 und 2015 eine erhebliche Erstattung angekündigt.

Überblick über das Wirtschaftsjahr 2017

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 waren erhebliche Kosten für das Beheben von Rohrbrüchen berücksichtigt. Die Wassergebühr wurde mit 2,06 €/m³ festgesetzt.

Das vorläufige Jahresergebnis 2016 der Wasserversorgung weist einen Verlust von etwa 9 T€ aus. Dadurch wird der bilanzielle Gewinnvortrag zum 31.12.2016 noch rund 132 T€ betragen, der steuerliche Verlustvortrag sich auf 15 T€ erhöhen.

Sollte die Verbrauchsgebühr für das Jahr 2017 bei 2,06 Euro belassen werden, könnte im Wirtschaftsjahr 2017 ein Gewinn entstehen, der den vorhandenen Verlustvortrag übersteigt und somit zu einer Steuerpflicht des Eigenbetriebs führt. Der Eigenbetrieb soll jedoch nach der Eigenbetriebssatzung keine Gewinne erzielen, um keine Steuerpflicht auszulösen. Die Verbrauchsgebühr je m³ kann deshalb rückwirkend zum 01.01.2017 von bisher 2,06 Euro je m³ auf 1,86 Euro je m³ gesenkt werden.

Ursache sind zum einen **geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserversorgungsleitungen** als dies im Wirtschaftsplan 2017 bzw. der am 23.11.2016 durch den Gemeinderat beschlossenen Wassergebührekalkulation für das Jahr 2017 vorgesehen war. Zusätzlich hat der Alb-Pfingz-Hügelland-Verband angekündigt, dass für die Jahre 2014 und 2015 für den **Wasserbezug** rund 69 T€ an den Eigenbetrieb erstattet werden. Dies führt zu einem hohen Erstattungsbetrag im laufenden Jahr.

Bei der Neukalkulation wurde von folgender Entwicklung ausgegangen:

Bei einer kalkulierten Wasserabgabe von ca. 648.000 m³ werden voraussichtlich insgesamt **Umsatzerlöse einschließlich Grundgebühren und aufzulösender Wasserversorgungsbeiträge** von rund 1,25 Mio. € eingehen. Aus **Installationserlösen** sollten 22 T€ eingehen, Ende November 2017 waren bereits rund 19 T€ eingegangen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind mit 3 T€ angesetzt. Die **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** ist mit 28 T€ veranschlagt.

Die größten Aufwandspositionen sind die **Wasserbezugskosten** mit 531 T€. An **Personalaufwendungen** sind 180,6 T€ vorgesehen. Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 245 T€. Der **Zinsaufwand** ist mit rund 130 T€ veranschlagt. Der **Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde nebst Erstattungen für die Inanspruchnahme des Gemeindebauhofs** belaufen sich auf etwa 116 T€. Für die **Unterhaltung des Rohrnetzes** einschließlich Materialverbrauch werden insgesamt 74 T€ benötigt.

Zudem wurde aus steuerlichen Gründe ein Verlust von 20.000 € einkalkuliert, um eine zusätzliche Sicherheit zu erhalten, dass im Wirtschaftsjahr 2017 kein steuerpflichtiger Gewinn entsteht.

An **Investitionen** sind vorgesehen:

- **Sanierung von Wasserversorgungsleitungen** 380 T€,
davon für folgende WVL:

Ortskerne	30 T€
WVL Schillerstraße	130 T€
WVL Murgstraße	190 T€
Private Anschlussleitungen	30 T€

Verbundwasserzähler können für 6 T€ beschafft werden, für den Erwerb von beweglichen Sachen (150 - 1.000 Euro) sind 4,8 T€ vorgesehen.

Zur **Darlehensstilgung** werden 311,9 T€ (+8,6 T€) benötigt. Ursachen sind der zunehmende Tilgungsanteil der Annuitätendarlehen und eine Darlehensneuaufnahme. Hinzu kommt die **Umschuldung** eines Darlehens in Höhe von rund 437,1 T€, die hier ebenfalls zu veranschlagen ist, so dass die Tilgung mit 749 T€ auszuweisen ist.

10,9 T€ entfallen auf die **Entnahme aufgelöster Ertragszuschüsse einschließlich gewährter Landeszuwendungen**.

Der Deckungsmittelüberschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von 7,4 T€ ist im Jahr 2017 als **Mehreinnahme der Vorjahre** veranschlagt.

Zur **Finanzierung der Maßnahmen** stehen zudem die **AfA** mit 253 T€ (Planansatz, erwartet 245 T€) sowie erwartete **Baukostenzuschüsse** über 40 T€ zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 850,6 T€ vorgesehen. Davon entfallen 437,1 T€ auf die bereits erwähnte Umschuldung eines bestehenden Darlehens.

Ausführliche Erläuterungen zu den Planansätzen enthält der Wirtschaftsplan 2017.

Ende November 2017 erfolgte eine Darlehensaufnahme von 300 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017.

Durch gegenüber dem Plan leicht geänderte Tilgungszahlungen wird sich der **Schuldenstand des Eigenbetriebs** zum Jahresende auf voraussichtlich **4,297 Mio. €** belaufen, was bei 12.421 Einwohnern rund 346 Euro entspricht.

Wirtschaftsjahr 2018

a. Erfolgsplan

aa. Erträge

Die Wassergebühr wurde für 2018 neu kalkuliert, die entsprechende Satzung soll am 06.12.2017 durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Demnach beträgt die Wassergebühr ab dem 01.01.2018 **1,96 €/m³**.

Die **Erlöse aus der Abgabe von Trinkwasser** werden mit 1,309 Mio. € angesetzt. Dem liegt eine **durchschnittliche Wasserabgabe** von 650.000 m³ zu Grunde. Davon entfallen rund 53.000 m³ auf den Eigenverbrauch der Gemeinde mit 10 % Ermäßigung und 400 m³ auf die unentgeltliche Wasserlieferung für Zier- und Straßenbrunnen. Hinzu kommen Erlöse aus den **Grundgebühren** mit rund 46 T€. Die **aufzulösenden Wasserversorgungsbeiträge** (5 % des Ursprungsbetrags) belaufen sich auf 8,1 T€. Zu berücksichtigen ist, dass Neufälle erfolgsneutral von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abzuziehen sind.

Installationserlöse werden in einer Größenordnung von 20 T€ erwartet; hierin ist insbesondere die Kostenerstattung von Anschlussnehmern für Rohrbrüche im privaten Bereich der Hausanschlussleitung enthalten. Bei den **anderen betrieblichen Erträgen** sind lediglich 3 T€ auszuweisen.

Angelehnt an das Ergebnis 2016 in Verbindung mit den Planzahlen 2018 ergibt sich für **aktivierte Eigenleistungen** ein Ansatz in Höhe von 13 T€.

Die **Personalkostenerstattung vom Verwaltungshaushalt** ist nach Anpassung an das Rechnungsergebnis 2016 mit 29 T€ veranschlagt.

bb. Aufwand

Auf der **Aufwandseite** liegen den **Wasserbezugskosten vom Alb-Pfingz-Hügelland-Verband** (531 T€) eine angenommene Menge von 587.470 m³ x ca. 0,90 € zugrunde. Die **Umlage an den Zweckverband Pfaffenrot-Spielberg-Etzenrot** ist mit 54 T€ ausgewiesen.

Für die bezogenen Leistungen für Versorgungsleitungen (**Rohrnetzunterhaltung durch Fremdfirmen**) sind für 2018 75 T€ (-20 T€) vorgesehen. Hinzu kommt der **Materialdirektverbrauch** mit 5 T€ (- 10 T€). Die **Personalkosten** belaufen sich auf 184,5 T€ (- 6,8 T€).

Die **Abschreibungen (AfA)** werden wie im Vorjahr rund 253 T€ betragen.

Der **Zinsaufwand** (ohne Kassenkredite) wird sich durch die im Rahmen der Annuitätendarlehen zurückgehenden Zinsbeträge von 134 T€ auf rund 118 T€ verringern. Der **Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde** wird in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2016 mit 115 T€ (+ 2 T€) veranschlagt. Der **an die Gemeinde zu erstattende Betrag für Leistungen des Bauhofes** wird mit 0,5 T€ ausgewiesen.

cc. **Jahresverlust/Jahresgewinn, steuerlicher Verlustvortrag**

Der steuerliche Verlustvortrag betrug zum 31.12.2016 rund 15 T€. Hier bleibt aber abzuwarten, wie viel Wasser in 2017 letztlich verkauft werden kann. 2018 wird, wie bei der Kalkulation für 2017, aus steuerlichen Gründen ein Verlust von 20 T€ eingeplant.

b. **Vermögensplan**

An **Investitionen** sind vorgesehen:

- **Sanierung von Wasserversorgungsleitungen** 495 T€,
davon für folgende WWL:

Ortskerne	30T€
WWL Renschstraße	250 T€
WWL Aussiedlerhöfe „Im Steinig“ Planungskosten	30 T€
WWL Friedenstraße	25 T€
WWL Josef-Löffler-Straße	130 T€
Private Anschlussleitungen	30 T€

Verbundwasserzähler können für 6 T€ beschafft werden, für den Erwerb von beweglichen Sachen (150 - 1.000 Euro) sind 5,3 T€ vorgesehen.

Zur **Darlehensstilgung** werden 312,1 T€ (+ 0,2 T€) benötigt. 8,1 T€ entfallen auf die **Entnahme aufgelöster Ertragszuschüsse einschließlich gewährter Landeszuwendungen**.

Der Deckungsmittelüberschuss aus dem Jahr 2016 in Höhe von 202 T€ ist im Jahr 2018 als **vorhandene Finanzierungsmittel aus Vorjahren** veranschlagt.

Zur **Finanzierung der Maßnahmen** stehen zudem die **AfA** mit 253 T€ sowie erwartete **Baukostenzuschüsse** über 40 T€ zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Kreditaufnahme von 351 T€ vorgesehen.

Der **Schuldenstand des Eigenbetriebs** beläuft sich zum 31.12.2018 voraussichtlich auf **4,336 Mio. €**. Das sind bei 12.795 Einwohnern **rd. 339 € / Einwohner**.

Bei diesem Schuldenstand wurde berücksichtigt, dass im November 2017 noch 300 T€ aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Anspruch genommen wurden.

Für 2018 wurde unterstellt, dass die übrige Kreditermächtigung des Jahres 2017 in Höhe von 113,5 nicht benötigt wird und somit im Jahr 2018 lediglich die planmäßige Kreditermächtigung benötigt wird.

Thomann
Betriebsleiter